

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



*Wir wünschen
besinnliche Weihnachten und ein erfolgreiches
neues Jahr 2023!*



75 Jahre Salzburger
Gemeindeverband

Neues Dienstrecht
für Gemeinden

Erleichterung bei
Volksbegehren



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel

Gute Zeiten,
schlechte Zeiten

Das das Jahr 2022 als eines der herausforderndsten in die Geschichte des Salzburger Gemeindeverbandes eingeht, hat mehrere Ursachen: Das erste und das zweite Quartal standen noch deutlich im Zeichen der Pandemie, ab dem Frühjahr prägten die Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zunehmend das wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Leben, auch in unseren Familien, Betrieben und Gemeinden.

Die Herausforderungen, vor denen wir am Ende des Jahres 2022 stehen, sind riesig – im Vergleich zu dem, was die Menschen vor 75 Jahren, zwei Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs, bewältigen mussten, erscheinen sie uns aber immer noch überschaubar und bewältigbar. Damals schuf die Bevölkerung aus dem Nichts eine junge Demokratie und die Grundlagen einer neuen, offenen und zuversichtlichen Gesellschaft. Nie im Rampenlicht, aber im Zentrum all dieser Entwicklungen waren Österreichs Gemeinden, ihre Bürgermeister*innen, Gemeindevertreter*innen und Mitarbeiter*innen. Dort, in den Gemeinden, entstand das neue Österreich, unsere Heimat. Es war auch die Zeit, in der die Salzburger und die österreichischen Gemeinden ein neues Selbstbewusstsein entwickelt haben und eine eigenständige Interessenvertretung – den Salzburger Gemeindeverband und den Österreichischen Gemeindebund – gegründet haben. Mit Bund und Ländern auf Augenhöhe zu kommen und als gleichwertiger Verhandlungspartner ernst genommen und geschätzt zu werden ist das Ergebnis langer Jahre zähen Ringens und – in guten wie in schlechten Zeiten – eines starken Zusammenhalts der Salzburger Gemeinden. Das Bild der Salzburger Gemeinden in Österreich und Europa ist heute ein in vielfacher Hinsicht vorbildhaftes, es verpflichtet uns zu dankbarer Anerkennung all jener, die in den letzten 75 Jahren das Fundament unserer Gemeinden gelegt und in den Jahrzehnten danach gefestigt und ausgebaut haben. Ich wünsche Ihnen allen ein erholsames, ruhiges und stimmungsvolles Weihnachtsfest, bedanke mich für die ausgezeichnete Zusammenarbeit im heurigen Jahr und wünsche für 2023 viel Erfolg, Glück und vor allem Gesundheit!

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.....	3
Novelle zum Gem-VBG bringt attraktivere Rahmenbedingungen.....	4
75 Jahre Salzburger Gemeindeverband.....	5
Landesentwicklungsprogramm 2022 Konsultationsverfahren zeigte Wirkung.....	8

ÖSTERREICH

Blackout-Konzept „Lebensmittelhandel & Gemeinden“	17
Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz Pflege: Gut gemeint, schlecht gemacht.....	18
Änderung der Öffnungszeiten bei Volksbegehren.....	19
75 Jahre Österreichischer Gemeindebund	20
Riedl/Dworak zu aktuellen WWF-Umfragen	21

EUROPA



EUREGIO-News.....	22
-------------------	----

SERVICE

BAO I Bundesabgabenordnung.....	24
---------------------------------	----

Diese Ausgabe ist auch als E-Paper erhältlich.



Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 4/Dezember 2022
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Mag. Alexandra Mitterwurzer
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Aigner Straße 35 a | 5026 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: Adobe Stock
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



Bild: Adobe Stock

Salzburger Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz:

Was kommt mit der Novelle auf die Gemeinden als Rechtsträger zu?

In den letzten Wochen des Jahres wurde noch eine umfassende Novelle zum Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz 2019 beschlossen. Für die Gemeinden als Rechtsträger, Dienstgeber und Förderträger von privaten Einrichtungen ergeben sich zahlreiche Neuerungen.

Ein erster Schritt in dieser Legislaturperiode war das mit 1. September 2019 in Kraft getretene S. KBBG 2019. Nunmehr soll in einem zweiten Schritt das geltende Finanzierungs- und Fördersystem durch ein neues, auf einer „Gruppenförderung“ basierendes Fördersystem ersetzt werden. Auf folgende weitere Änderungen ist besonders hinzuweisen:

- Bedarfsbescheide sind aufgrund des Übergangs zur Gruppenförderung ab 1.1.2023 für Gruppen auszustellen, nur bei den Tageseltern bleibt es bei den Bedarfsbescheiden für Plätze. Die Kosten für die Betreuung von Kindern aus anderen Gemeinden werden von diesen durch die Gastbeitragsregelung (§ 54a) getragen.
- Als eine Maßnahme, um dem Mangel an pädagogischem Personal Rechnung zu tragen, ist die Ausweitung der Randzeiten vorgesehen; diese Erleichterung tritt allerdings erst mit 1. Jänner 2024 in Kraft.
- Die in § 32 Abs. 1 und 2 festgelegte gruppenarbeitsfreie Dienstzeit wird für bestimmte gruppenführende pädagogische Fachkräfte (§ 32 Abs. 1 und 2) mit einem Beschäftigungsausmaß von mind. 80 % von 6 auf 7 Stunden ausgedehnt; auch diese Änderung wird erst mit 1. Jänner 2024 in Kraft treten.
- Bereits mit 1. Jänner 2023 soll die Anhebung der gruppenarbeitsfreien Dienstzeit für Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen erfolgen.
- Bei ganzjähriger Betreuung des Kindes muss der Rechtsträger den Kostenbeitrag künftig nur noch 10 Mal statt 11 Mal vorschreiben; damit wird einem Wunsch jener Gemeinden entsprochen, die im Sommer eine getrennte Kinderbetreuung anbieten und die Beiträge für Juli und August zusammenfassen möchten.
- Der finanzielle Zuschuss für Familien (§ 46) wird deutlich erhöht (von 25 Euro auf 40 Euro bei einer Betreuungszeit von mehr als 31 Wochenstunden, von 12,50 Euro auf 20 Euro, wenn die Betreuungszeit darunter liegt).
- § 46a (Informationspflichten der Rechtsträger) sieht vor, dass zwei Mal im Jahr die Erziehungsberechtigten nicht nur über die Höhe des Kostenbeitrags, sondern auch die Höhe der Förderung des Landes, die Anzahl der Gruppen und die Höhe finanziellen Zuschusses für Familien informiert werden.
- 53a bis 53d ist das Kernstück der Novelle: die Umstellung auf das neue Fördermodell. Für alle Organisationsformen soll auf ein System der Gruppenförderung umgestellt werden, § 53a legt die Förderkomponenten dazu fest, in den §§ 53b bis d werden die Ermittlung der förderbaren Betreuungszeiten, die Berechnung der Förderbemessungsgrundlage sowie schließlich Auszahlungsmodalitäten näher definiert.
- Auf Verlangen des Salzburger Gemeindeverbandes kommen die Gemeinden, welche durch das neue Fördermodell verlieren, in eine Übergangsregelung, mit der die wirtschaftlichen Folgen – wie auch bei privaten Rechtsträgern – abgefangen werden sollen.
- § 54a sieht eine Regelung der Gastkinderbeiträge – einschließlich der verfassungsgesetzlich kritischen „Ersatzzustimmung“ durch die Salzburger Landesregierung – nunmehr für alle Organisationsformen vor.
- Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und private Rechtsträger wurde das Fördervolumen des Landes um 5,22 Mill. Euro erhöht, 3,36 Mill. davon gehen an die Gemeinden als Rechtsträger (ohne Stadt Salzburg).



Bild: Adobe Stock

Novelle zum Gem-VBG bringt attraktivere Rahmenbedingungen für die Gemeindebediensteten

Der mit 1. 1. 2023 in Kraft tretenden Novelle zum Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001 (Gem-VBG) gehen mehr als dreijährige Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern – dem Salzburger Gemeindeverband, der Landesgruppe des Städtebundes und der Yunion – voraus. Das dank der Federführung der Abteilung 1, Referat für Gemeindepersonal sehr gut vorbereitete Gesetzesvorhaben kann sich inhaltlich sehen lassen: Zahlreiche Bestimmungen bringen wesentliche Verbesserungen für die Mitarbeiter*innen – vor allem im handwerklichen Bereich und bei den Elementarpädagog*innen –, aber auch mehr Rechtssicherheit für Dienstgeber*innen und Dienstnehmer*innen mit sich.

- Im Entlohnungsschema KD wurde eine neue Entlohnungsgruppe für Fachkräfte ohne Matura geschaffen (Entlohnungsgruppe gp).
- Durch die Möglichkeit, „fiktive“ Beförderungsmöglichkeiten zu nutzen, können Führungskräfte auch ohne Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde besser eingestuft werden.
- Für Bedienstete mit einem abgeschlossenen Lehrberuf wird die Zulage erhöht.
- Die Kinderzulage wird deutlich angehoben (1 % aus V/2).
- Bei Betriebsübergängen (z. B. von Heimen) soll die Angleichung der übernommenen Dienstverträge an das Gem-VBG deutlich erleichtert werden.
- Für Bibliothekar*innen werden die Rahmen in puncto Ausbildungsverlauf und Entschädigung verbessert.
- Die Zulassung zur Grundausbildung soll auch dann erfolgen, wenn das Dienstverhältnis weniger als ein Jahr gedauert hat.
- Leitungsfunktionen (Amtsleiter*innen, Leiter*innen von Kinderbetreuungseinrichtungen, Seniorenwohnheimen etc.) sollen künftig befristet werden können, eine vorzeitige Abberufung ist nur aus taxativ genannten Gründen möglich.
- Der Gesamtkomplex Dienstverhinderung, div. Dienstzeitbestimmungen, Sonderurlaube und Dienstfreistellungen wird näher präzisiert.
- Bei Bediensteten mit Behinderung wird das Urlaubsausmaß auf Stunden umgestellt.
- Eine neue Regelung für den Fall, dass über den Verbrauch des Vorjahresurlaubs kein Einvernehmen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer erzielt wird.
- Verbesserungen bei der Pflege- und Familienhospizfreistellungen.
- Regelung der Entschädigung von Ferialbediensteten.
- Verschiedene Klarstellungen betr. Beförderungen und Zulagen von Führungskräften.
- Höchstgrenze für pauschalisierte Bereitschaftsentschädigungen.
- Reduktion des Rückzahlungsanspruchs von Ausbildungskosten.
- Kündigungsfrist durch den Dienstgeber ohne Angabe von Gründen wird verlängert.

- Klarstellung bei der Frist im Fall von Entlassungen (max. vier Werktage ab Bekanntwerden des Entlassungsgrundes).
- Verschiedene Verbesserungen für einzelne Berufsgruppen finden sich in den Anlagen.

Die Mehrkosten der Maßnahmen werden auf rd. 3,8 Mill. Euro pro Jahr geschätzt. Die Erhöhung der Handwerkerzulage allein wird rd. 2,2 Mill. Euro Mehrkosten mit sich bringen, weiters profitieren die gruppenführenden Pädagog*innen durch eine Anhebung der Gruppenführungszulage. Die Mehrkosten von

2,2 Mill. Euro sind zu rd. 50 % im Wege der Förderung nach dem S.KBBG durch das Land zu tragen. Die Valorisierung der Kinderzulage wird sich mit rd. 500.000 Euro zu Buche schlagen. Die Neueregungen bei Betriebsübergängen an eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband sind hingegen kostendämpfend. In Zusammenschau mit der Neuregelung des Zulagen- und Nebengebührenkatalogs verfügen die Gemeinden nunmehr über ein Dienst- und Besoldungsrecht, welches ab dem kommenden Jahr die Attraktivität des Gemeindedienstes deutlich erhöht.

75 Jahre Salzburger Gemeindeverband



Die 1947 gegründete Interessenvertretung der Salzburger Landgemeinden vertritt die Anliegen aller Salzburger Stadt-, Markt- und Ortsgemeinden mit Ausnahme der Landeshauptstadt, v. l. n. r. Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Mag. Sophie Weilharter, Daniela Nejedly MA, Mag. Alexandra Mitterwurzer, Angelika Bogensperger, Präsident Bgm. Günther Mitterer, GF Dr. Martin Huber. Bild: Salzburger Gemeindeverband/ vogl-perspektive.at

Das heurige Jahr hat neben vielen Herausforderungen für unseren Verband auch ein besonderes Jubiläum aufzuweisen – seinen 75er. Im Jahr 1947, genauer gesagt am 26. Juli 1947, wurden die Satzungen des Salzburger Gemeindeverbandes behördlich genehmigt, am 29. Jänner 1948 fand die erste Delegiertenversammlung statt. Erster Präsident wurde Bgm. Hans Stelzinger (Bgm. Seekirchen), ihm folgte 1960 der Bürgermeister von Oberndorf, Hans Maier. Fünf Jahre später, im Jahr 1965, wurde der Bürgermeister von St. Johann, Hans Kappacher, neuer Obmann, er übte das Amt 13 Jahre lang aus. 1978 folgte ihm der Henndorfer Bürgermeister KR Bgm. Hans Esterer, der bis 1984 die politische Verantwortung für die kommunale Interessenvertretung trug. 1985 bis 1992 übte der Thalgaauer Bürgermeister und ehem. Landtagspräsident Hans Schmidinger dieses Amt aus, welches er 1992 in die Hände von Prof. Helmut Mödlhammer (Bgm. Hallwang) legte. Helmut Mödlhammer, der von 1999 bis 2017 auch das Amt des

Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes innehatte, leitete die Geschicke der Salzburger Interessenvertretung bis 2014, seit diesem Jahr ist Bgm. Günther Mitterer (St. Johann) oberster Vertreter der Salzburger Gemeinden. Der Salzburger Gemeindeverband ist als kommunale Interessenvertretung aller Salzburger Gemeinden – mit Ausnahme der Landeshauptstadt – in der Landesverfassung und der Salzburger Gemeindeordnung verankert.

Anlässlich des heurigen Salzburger Gemeindetags im September in Anif würdigte Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer die ausgezeichnete Arbeit der Salzburger Gemeinden und die besonders gute Zusammenarbeit mit unserer Interessenvertretung. Er dankte im Besonderen auch den Mitarbeiter*innen des Verbands, die abseits der politischen Öffentlichkeit die gute Betreuung und Unterstützung der Gemeinden in all ihren Anliegen gewährleisten.

Sicher durch die Weihnachtszeit

Dr. Waltraud Rathgeb, Landesdirektorin der SALZBURGER UNIQA zur erhöhten Brandgefahr während der Weihnachtszeit und wie man selbst für mehr Sicherheit sorgen kann.



Dr. Waltraud Rathgeb Landesdirektorin, SALZBURGER UNIQA
© Ludwig Schedl

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt – und aus Unachtsamkeit manchmal das ganze Haus. Mit dem besinnlichen Fest halten wieder Adventkränze und Christbäume Einzug in den Haushalten und mit ihnen auch eine erhöhte Brandgefahr. Denn die immer noch beliebten echten Kerzen bergen ein nicht zu vernachlässigbares Risiko. Dr. Waltraud Rathgeb, Landesdirektorin SALZBURGER UNIQA, erklärt, worauf man achten sollte, um schadenfrei durch die Weihnachtszeit zu kommen.

Frau Dr. Rathgeb, welche Vorsichtsmaßnahmen sollten jetzt in der Advent- und Weihnachtszeit besonders beachtet werden?

Dr. Rathgeb: Beim Aufstellen des Adventkranzes und des Christbaumes spielt der richtige Platz eine wesentliche Rolle. Überall auf genügend Abstand achten, so dass Möbel und vor allem auch Vorhänge den Kerzen nicht zu nahekommen. Eine nicht brennbare Unterlage zwischen Christbaumständer und Boden verhindert im Brandfall weiteren Schaden, auch durch Wachs, das von den Kerzen tropft.

Warum kommt es in der besinnlichen Zeit immer wieder zu Bränden und welche Alternativen gibt es zu echten Kerzen?

Dr. Rathgeb: Brennende Kerzen und Sternspritzer sind eine der häufigsten Ursachen für Brände während der Weihnachtszeit. Den besten Schutz bieten LED Lichter. Sie sind kaum von echtem Kerzenlicht zu unterscheiden und es gibt sie auch mit Echtwachs. Bei elektrischen Kerzen spielt die Qualität eine wichtige Rolle, sie sollten jedenfalls ein Prüfsiegel tragen.

Haben Sie weitere Tipps, worauf besonders in der Weihnachtszeit geachtet werden soll, um Bränden vorzubeugen?

Dr. Rathgeb: Der Christbaum sollte möglichst im Wasser stehen, denn eine trockene Tanne im Wohnzimmer ist leicht

entflammbar. Gewartete Rauchmelder, Löschdecken und Feuerlöscher sollten in der Nähe sein. Darauf achten, dass Mehrfachsteckdosen nicht von zu vielen Stromnehmern überlastet werden und überhitzen. Einfach Gesamtverbrauch der Geräte addieren und mit der Maximalleistung der Mehrfachstecker vergleichen. Auf keinen Fall mehrere Mehrfachstecker ineinanderstecken, das erhöht die Überlastungsgefahr deutlich.

Und was, wenn trotz aller Vorsicht etwas passiert?

Dr. Rathgeb: Im Fall des Falles ist es wichtig, dass man mit dem Schaden nicht allein dasteht. Ideal ist eine auf die Bedürfnisse optimal abgestimmte Haushaltsversicherung. Denn nur so kann man sicher gehen, dass der gesamte Haus- bzw. Wohnungsinhalt abgesichert ist. Die Haushaltsversicherung ersetzt dann auch Schäden, die durch Feuer oder Löschwasser an der Einrichtung entstehen.

Für Hausbesitzer:innen ist auch eine Eigenheimversicherung empfehlenswert, die das Haus samt Nebengebäuden schützt. Ein sorgloser Umgang mit Kerzen kann als „grob fahrlässig“ ausgelegt werden, deshalb ist es wichtig grobe Fahrlässigkeit auch in den Versicherungsschutz zu integrieren. Mit der optimalen Absicherung verhindert man, dass man bei einem Brand den finanziellen Schaden alleine tragen muss. Denn das könnte sehr teuer und existenzbedrohend werden. Und ein letzter Tipp: Wenn etwas passiert, ist es wichtig den Schaden schnellstmöglich bei der Versicherung zu melden!

10 Tipps für mehr Sicherheit unter dem Weihnachtsbaum:

- Abstand zwischen Baum und Möbeln bzw. Vorhängen lassen.
- Auf einen feuerfesten Untergrund zwischen Baum und Boden achten.
- Beim Anbringen der Kerzen auf darüber hängende Äste und Baumschmuck achten.
- Kerzen nicht zu weit herunterbrennen lassen.
- Kerzen beim Verlassen des Raumes vollständig löschen.
- Kinder und Tiere bei brennenden Kerzen niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Kerzen mit feuchten Fingern löschen, sonst glimmen sie weiter.
- Vorsicht mit Sternspritzern – Funkenflug!
- Bei trockenem Baum ist besondere Vorsicht geboten – so zum Beispiel am Dreikönigstag
- Löschgerät (Wasserkübel, Schaum-Feuerlöscher etc.) stets bereithalten.

Am besten Liebe schenken.

Wir wünschen Ihnen ein frohes
Weihnachtsfest und einen
guten Rutsch ins neue Jahr.



UNIQA Österreich Versicherungen AG
Landesdirektion Salzburg

Auerspergstraße 9, 5020 Salzburg
Tel.: +43 50677-670
E-Mail: info@uniqa.at

uniqa.at



www.facebook.com/uniqa.at





Bild: Adobe Stock

Landesentwicklungsprogramm 2022 Konsultationsverfahren zeigte Wirkung

Ende Juli 2022 ist das Konsultationsverfahren zum Salzburger Landesentwicklungsprogramm in die letzte Phase gegangen, zwischenzeitlich sind auch die politischen Verhandlungen auf Landesebene abgeschlossen und wird das neue LEP ab Dezember 2022 eine zentrale Planungsgrundlage auch für die regionale und örtliche Raumplanung sein.

Bemerkenswert ist auch die Form des Zustandekommens, die in Österreich einzigartig ist: § 9 Abs. 2 Salzburger ROG enthält eine eigene Regelung, aufgrund derer bei der Ausarbeitung des Landesentwicklungsprogramms auf die Planungsinteressen der Regionalverbände und der Gemeinden Rücksicht zu nehmen ist.

Die Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Städtebundes, der Salzburger Gemeindeverband und die Regionalverbände können im Rahmen des Öffentlichen Hörungsverfahrens (§ 8 Abs. 4) verlangen, dass vor Beschlussfassung des Landesentwicklungsprogramms Konsultationsverhandlungen durchzuführen sind. Im Rahmen dieser Verhandlungen haben sich die Landesregierung und die Antragsteller um die Herstellung möglichst einvernehmlicher Lösungen zu bemühen.

Der Salzburger Gemeindeverband hat in seiner Stellungnahme um Aufnahme von Konsultationsverhandlungen ersucht. Es folgten ab August mehrere intensive Besprechungen und Verhandlungstermine mit dem Ressort und der Fachabteilung. Zahlreiche Bestimmungen aus dem „alten“ LEP-Entwurf vom

November 2021 wurden im Sinne der Gemeinden bzw. der Regionalverbände ergänzt oder abgeändert. Dies betrifft besonders die Themen „Hauptsiedlungsbereich“, „Förderbarer Wohnbau“ und „Freiraum“. Durch diese Änderungen erhielten die Gemeinden mehr Freiraum bei ihren Planungsentscheidungen, auch die regionalen Unterschiede konnten stärker berücksichtigt werden.

Auch wenn nicht alle Vorschläge der Kommunen und Verbände umgesetzt wurden, erzielte das Endergebnis schließlich einen breiten Konsens. Die Verhandlungspartner äußerten sich abschließend zufrieden.

Bgm. Günther Mitterer, Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes:

„Insgesamt hat sich in dem Verhandlungszeitraum der letzten Monate gezeigt, dass sowohl seitens des Ressorts als auch der Raumplanungsabteilung des Landes dem intensiven Dialog mit dem Salzburger Gemeindeverband und den Regionalverbänden besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Das vom Salzburger Gemeindeverband bei der Novelle des Salzburger ROG 2019 eingebrachte Konsultationsverfahren hat sich bewährt.“

Die Suche nach einer gemeinsamen Basis für die planerischen Entwicklungen im Land und in den Gemeinden ist immer ein Kraftakt, bei dem die verfassungsrechtliche Gemeindeautonomie und die landesplanerischen Zielsetzungen letztlich unter einen für beide Seiten gut und sicher sitzenden Hut passen müssen.“

Landesrat DI Dr. Josef Schwaiger :

„Nach 19 Jahren war es dringend an der Zeit, ein neues Landesentwicklungsprogramm aufzulegen. Dabei standen die zentralen Themen leistbares Wohnen, Schutz von Grund und Boden, Forcierung erneuerbarer Energien sowie der Stopp des Ausverkaufs der Heimat im Mittelpunkt. Es war mir wichtig, von abstrakten Empfehlungen zu konkreten Rahmenbedingungen zu kommen. Klare Zuständigkeiten und Regelungen schaffen jetzt Transparenz und ermöglichen schnellere Verfahren. Das war mir im Sinne der Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig.“

Der breit angelegte Diskussionsprozess hat dabei wesentlich zum Gelingen beigetragen und ich habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 10 angewiesen, die Gemeinden und Regionalverbände aktiv zu unterstützen und beratend zu begleiten.

Das neue LEP bildet nun die Leitplanken für eine zukunftsweisende und verantwortungsvolle Raumentwicklung in unserem Bundesland. Ich bedanke mich ausdrücklich für die aktive und konstruktive Mitarbeit der Gemeinden und Regionalverbände.“



Bild: Adobe Stock

Totengedenken

Leo Neumayer, St. Johann. Am 7. Oktober 2022 verstarb der Altbürgermeister und Ehrenbürger von St. Johann im Pongau, Leo Neumayer, im 93. Lebensjahr. Er war von 1978 bis 1998 Bürgermeister der Pongauer Bezirkshauptstadt, von 1974 bis 1989 Abgeordneter zum Sbg. Landtag. Sein Leben war geprägt von einem außerordentlichen Einsatz für seine Mitmenschen sowie seiner Begeisterung für den Sport. Leo Neumayer war Träger des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich und des Silbernen Ehrenzeichens des Landes Salzburg, erhielt den Ehrenbecher des Salzburger Landeshauptmanns und war für viele Vereine, u. a. als Obmann des Turn- und Sportvereins St. Johann, und ehrenamtliche

Organisationen wie das Salzburger Hilfswerk, das Rote Kreuz sowie die Lebenshilfe im Pongau tätig. **Franz Winklhofer, Henndorf.** Der Altbürgermeister und Ehrenringträger der Gemeinde Henndorf am Wallersee, Franz Winklhofer, verstarb am 13. Oktober 2022 im 84. Lebensjahr. Der langjährige Obmann des Fremdenverkehrsvereins Henndorf am Wallersee war von 1974 bis 1984 Gemeindevertreter und von 1984 bis 1994 Bürgermeister. Er war Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr, des Kameradschaftsbundes sowie des Literaturvereins und Ehrenobmann des Seniorenbundes in Henndorf. Franz Winklhofer war Träger zahlreicher hoher Gemeinde-, Landes- und Bundesauszeichnungen, insbesondere der Lebensretter-Medaille.

Der Salzburger Gemeindeverband wird den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



Der Maschinenring Salzburg ist verlässlicher Partner von Gewerbe- und Privatkunden in den Regionen und betreut mit Manpower und Schlagkraft 1600 Objekte.

Rußbach. Regionalität spielt auch dabei beim Maschinenring eine große Rolle: Die Stärke des Maschinenring ist die flächendeckende Verfügbarkeit durch die regionalen Mitgliedsbetriebe in allen Salzburger Gemeinden. Die Dienstleister sind oft ortskundige Landwirte aus der Region, die im Winter, wenn am Hof weniger Arbeit anfällt, ihre Arbeitskraft und ihre Maschinen für den Winterdienst zur Verfügung stellen. Dadurch ist sichergestellt, dass in den Regionen bei Bedarf schnell jemand vor Ort den Winterdienst übernimmt.

Maschinenring: Bereit für den Winter-Einsatz

Ein plötzlicher Wintereinbruch bringt beim **Maschinenring Salzburg** niemanden aus der Ruhe, denn beim österreichischen Qualitätsführer im Winterdienst ist alles für den Einsatz gerüstet.

Es gibt mit Sicherheit wieder viel zu tun, denn der Maschinenring betreut salzburgweit immerhin 1600 Winterdienstobjekte von gut 1000 Kunden. Dafür braucht es Manpower und Maschinenkraft: 500 Dienstleister und 450 Winterdienstmaschinen – vom Gehsteigtraktor bis zum Großtraktor mit 250 PS – stehen dabei im Einsatz. Auch das Streugut ist eingelagert: Pro Saison braucht es 2000 t Streusplitt und 1200 t Streusalz, um die allgemeine Verkehrssicherheit auf den zu betreuenden

Flächen zu gewährleisten. „Für die kommenden Winterdienst-Einsätze sind wir gerüstet: Das Personal ist geschult, die Mitarbeiter sind bereit, die Maschinen sind gewartet und stehen in den Startlöchern“, sagt Ing. Anton Hofstätter, Leitung Disposition Maschinenring Salzburg.

SNHELL UND SICHER DURCH REGIONALE DIENSTLEISTER

Die Aufträge verteilen sich von Michaelbeuern bis Ramingstein, von Krimml bis

OPTIMIERTER EINSATZ DURCH VORAUSCHAUENDE PLANUNG

Lage, örtliche Gegebenheiten, Wetterdaten, Niederschlags-Prognosen sowie die Erfahrungen der letzten Jahre werden in die Planungen miteinbezogen. Durch eine genaue Einsatzplanung werden Leerfahrten vermieden. Das ermöglicht einen abgestimmten Einsatz von Personal- und Maschinenressourcen und das schont die Kosten – aber vor allem ist man rechtzeitig zur Stelle.



Fotos: Maschinenring Salzburg

Bereit für den Einsatz: Wie viele regionale Landwirte sind Johannes (II.) und Sepp Dürager, Land- und Pferdewirt aus Altenmarkt, mit ihren Maschinen für den Maschinenring im Winterdienst im Einsatz.

Maschinenring als verlässlicher Partner

Kommt es im Winter aufgrund nicht geräumter Flächen zu Unfällen, haftet der Eigentümer. Wird der Maschinenring mit den Winterdienst-Arbeiten beauftragt, übernimmt er auch die Haftung für alle durchgeführten Arbeiten. Ob Räumung und Streuung von Zufahrten, Kundenparkplätzen, Wohnhausanlagen oder öffentlichen Gebäuden und Plätzen: Der Maschinenring Salzburg betreut viele Geschäftskunden im Raum Salzburg. Dazu zählen u. a. die Salzburg AG, der Rewe-Konzern, das Magistrat Salzburg, die Spar-Gruppe, Salzburg Wohnbau sowie viele Salzburger Gemeinden. Neben Firmenflächen wird aber auch eine Vielzahl an privaten Flächen betreut. Drei Winterdienst-Pakete stehen dafür zur Auswahl. Aber auch Spezialleistungen wie das Abschaufeln von Dächern führt der Maschinenring durch.



Maschinenring

kontakt & info

- **Maschinenring Salzburg,**

T 059/060 500

E salzburg@maschinenring.at

Gleich ansehen:
Vorbereitungen auf den Winterdienst-Einsatz am Gut Römerhof der Familie Dürager in Altenmarkt.



GEMEINDEKURIER

Informationen der HYPO Salzburg

HYPO
SALZBURG

Eine Marke der RLB ÖÖ



Von links nach rechts:

- Dr. Martin Huber, Direktor des Salzburger Gemeindeverbandes
- Gabriela Moretti-Prucher, Institutionelle Kunden HYPO Salzburg
- LH Dr. Wilfried Haslauer, Landeshauptmann von Salzburg
- Bgm. Mag. Gabriella Gehmacher-Leitner, Bürgermeisterin von Anif
- Präs. Bgm. Günther Mitterer, Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes und Bürgermeister von St. Johann
- Mag. Helmut Praniess, HYPO Salzburg

SALZBURGER GEMEINDETAG

Kommunen garantieren trotz enormer Herausforderungen Stabilität

Präsident Bgm. Günther Mitterer konnte beim diesjährigen Gemeindetag am 28. September 2022 in Anif zahlreiche Ehrengäste begrüßen, unter ihnen Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, Ehrenpräsident Prof. Helmut Mödlhammer, den Vertreter des Österreichischen Gemeindebundes und den Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, Hofrat Dr. Walter Leiss, sowie Mag. Praniess und Frau Moretti als Vertreter der HYPO Salzburg.

Besonders im Mittelpunkt des Berichts des Landeshauptmannes stand heuer die kritische Situation im Bereich Energie. In den letzten Monaten gab es eine dramatische Entwicklung zur Mangelware Strom. An Stromlenkungsmaßnahmen wird derzeit gearbeitet. Auch auf andere aktuelle Themen wurde durch den Landeshauptmann eingegangen – beginnend von dem großen Andrang von Asylsuchenden vor allem aus Afghanistan, Syrien, Indien und Pakistan bis hin zu den Themen Inflation, allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und der Pflegereform.

Der Landeshauptmann bedankte sich bei den Salzburger Gemeinden und ihrer Interessenvertretung für die ausgezeichnete Zusammenarbeit.

Der Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes, Bgm. Günther Mitterer, ging in seinem Bericht zunächst auf die COVID-19-Pandemie ein. Die schwierigen letzten beiden Jahre konnten vor allem auch aufgrund des besonderen

Einsatzes der Gemeinden – auch im österreichischen Vergleich – verhältnismäßig gut bewältigt werden. Knapp zwei Wochen nach dem letzten Gemeindetag Ende Februar 2022 begann der Krieg in der Ukraine und damit die nächste, noch größere Krise. Weitere Berichtspunkte waren die lfd. Entwicklungen zum Baukartell, von denen auch viele Gemeinden als Auftraggeber betroffen sind, und das im Frühjahr gestartete Projekt „Duett Kommunal“. Letzteres ist nur eine von mehreren Maßnahmen, die der Salzburger Gemeindeverband heuer zur Stärkung des Bürgermeister*innenamtes gesetzt hat. Kritisch sieht der Verband die Entwicklung im Bereich der Kinderbetreuung: In den letzten Jahren wurde zu wenig unternommen, um dem Mangel an Betreuungskräften wirksam entgegenzuwirken.

Besonders hervorzuheben bei den aktuellen legislatischen Vorhaben sind die Novellen zur Landtagswahlordnung, zum Gemeindevertragsbedienstetengesetz, zum Grundverkehrsgesetz und die Einführung einer Zweitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

„Unseren Gemeinden und uns als Interessenvertretung, die heuer ihren 75. Geburtstag feiert, stehen Herausforderungen bevor, die wir nur miteinander gut bewältigen können“, schloss Präsident Mitterer seinen Bericht. Salzburgs Gemeinden seien gerade in bewegten Zeiten ein Garant für Stabilität.

Nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit Alpen-Himalaya

30 JAHRE ECOHIMAL

Mit dem Bau eines kleinen Wasserkraftwerks in Nepals Weltnaturerbe Mount Everest Nationalpark startete EcoHimal Anfang der 1990er-Jahre seine Tätigkeit in Ländern des Himalaya. Energy from the top of the world – Strom für die Sherpa-Haushalte! Das ist eine Maßnahme, die den Holzeinschlag drastisch verringert, das Kleingewerbe belebt, den Frauen das Kochen erleichtert, und Touristen können sich dank „hot shower“ ohne schlechtes Gewissen den Trekking-Schweiß aus ihren Achseln duschen. Ohne dieses Ein-Megawatt-Kraftwerk wäre der Tourismus ökologisch kaum verkraftbar.

Entwicklungsprojekte wollen die Ärmsten stärken, daher müssen die Einheimischen in die Entscheidungen voll eingebunden sein, zu den treibenden Kräften werden. Dies war immer der Anspruch von EcoHimal, der Gesellschaft für Zusammenarbeit Alpen-Himalaya. Sie wurde von einer Handvoll Salzburger Experten wie Idealisten vor 30 Jahren ganz im Geiste von Rio 92, der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung, gegründet. Die ökologische Schieflage des Planeten beschäftigt uns seit damals und wir sehen heute, dass die Berggebiete der Welt von der Klimakrise am meisten betroffen sind.



Nachhaltige Entwicklungsziele

Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Entwicklungsziele hat die langfristige Bewahrung der Ökologie, die Verbesserung der sozialen Verhältnisse, die Hebung des Bildungsniveaus, die Schaffung von Einkommen und Geschlechtergerechtigkeit im Visier. All diese Komponenten müssen integrative mehrjährige Regionalentwicklungsprojekte enthalten. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen haben immer Priorität. Handwerkliche Ausbildungskurse garantieren die Erhaltung der 159 Trinkwassersysteme mit 200 km Länge und der rund 3400 Toiletten, die zuletzt errichtet wurden. Dazu kommen etliche kleine Gesundheitsstationen. Junge Frauen, die zu Fachkräften im Gesundheitssektor ausgebildet wurden, geben das erworbene Wissen langfristig in der Region weiter. Gesunde Ernährung, Familienplanung und reproduktive Gesundheit wurden in der Folge zu Bestandteilen weiterer Projekte.

Nepal, eines der ärmsten Länder der Welt, war immer Haupteinsatzgebiet. EcoHimal baute über die Jahre aber auch 25 Schulen und drei Krankenhäuser in Tibet, betrieb



ein großes Aufforstungsprojekt im Norden Pakistans und ein Wiederaufbauprojekt nach dem desaströsen Erdbeben 2005. Nachdem 2015 die Erde in Nepal gebebt hatte, konnte EcoHimal 30.000 Betroffenen direkt helfen und mit Partnern und internationaler Finanzierung ein ganzes Dorf neu aufbauen.

Förderung der Agroforstwirtschaft

Die Bergbauern im Himalaya zu unterstützen und ihnen zu helfen, mit dem dramatischen Klimawandel zurechtzukommen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, die EcoHimal durch gezielte Projektarbeit erfüllt. EcoHimal kooperiert mit Dorfgemeinschaften im Aufbau ökologischer Land- und Forstwirtschaft, im Anbau von Gemüse- und Baumkulturen, im Ressourcenmanagement, in der Entwicklung von Cash Crops und marktfähigen landwirtschaftlichen Produkten. Seit einigen Jahren sind aus den Projekten entstandene agroforstwirtschaftliche Zentren in verschiedenen Distrikten zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Alle Projekte zusammen richten sich an über 40.000 Haushalte in weit abseits gelegenen Gebieten Nepals und etwa 2000 in einem kirgisischen Pilotprojekt im Grenzgebiet zu Tadschikistan.

Der Weg aus der Armut ist der Schulweg

Mit Unterstützung der Lufthansa-Stiftung HelpAlliance und anderen Partnern konnten nach den Erdbeben 40 Schulen mit höheren Sicherheitsstandards und adäquater Sanitärinfrastruktur neu gebaut werden. In diesen Schulen gibt es Rückzugsräume für Mädchen, wenn sie Ruhe brauchen, Tabus werden im Unterricht durch Aufklärung angesprochen, Burschen und Mädchen lernen, wie ihre Körper funktionieren.

Die EcoHimal Academy ist ein Bildungsprojekt, das nach dem Bürgerkrieg 2007 begonnen wurde. 35 Kinder aus ärmsten Verhältnissen und Waisen konnten davon profitieren, 26 haben bisher abgeschlossen und 24 ein Studium begonnen. Ihre Ausbildung wurde finanziert von Spenden aus Österreich. Derzeit baut EcoHimal eine Internatsschule für 120 Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Dolpo, einer der ärmsten Regionen des Landes. Für solche humanitären Projekte benötigt EcoHimal Spenden bzw. Zuwendungen von Sponsoren.

Details zu allen Projekten siehe www.ecohimal.org

Kurt Luger ist Vorsitzender von EcoHimal und Inhaber des UNESCO-Lehrstuhls für Kulturelles Erbe und Tourismus an der Universität Salzburg. Publikation: Kurt Luger (Hg.) 30 Jahre und darüber hinaus – Entwicklungszusammenarbeit Alpen-Himalaya. Salzburg 2022. (Bestellungen an office@ecohimal.org)

INFOTAG TRINKWASSER 2022 DES DACHVERBANDS SALZBURGER WASSERVERSORGER



Bereits zum 16. Mal hat der Dachverband der Salzburger Wasserversorger (DSWV) den Infotag Trinkwasser abgehalten. Der Infotag hat sich in Salzburg als der Branchentreff der Trinkwasserversorger etabliert. Die diesjährige Veranstaltung stand unter dem Motto „Trinkwasseranlagen zukunftsfit machen“. Das Motto ist angesichts aktueller Herausforderungen wie Klimawandel und Energiekrise topaktuell. Der Vizepräsident der ÖVGW, Herr Ing. Wolfgang Nöstlinger, MSc MBA, hat zu Beginn der Veranstaltung die zukünftigen Herausforderungen aus Sicht der ÖVGW treffend zusammengefasst und dargestellt. Themen waren unter anderem die Risikobewertung von Trinkwasserversorgungsanlagen und die Qualitätssicherung von Bauvorhaben.

Die Finanzierung als wesentlicher Bestandteil einer soliden Wasserversorgung wurde im Zusammenhang mit der Reinvestitionsplanung beleuchtet. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, braucht es oftmals Veränderungen, und um diese in Angriff zu nehmen, braucht es den entsprechenden Mut. Auch dieser Gesichtspunkt wurde in einem Vortrag von Herrn Michael Tauber, cell.tech gmbh, beleuchtet. Abschließend wurde vom Referat Allgemeine Wasserwirtschaft vom Land Salzburg der Europäische Hitzesommer 2022 betrachtet und wie wir im Land Salzburg diesen bewältigt haben. Das Resümee lautet: Wir waren gut vorbereitet auf die Mangellage, aber wir dürfen uns nicht auf dem aktuellen Stand ausruhen. Die Schlagworte Notverbundsleitungen, Einbindung der öffentlichen Wasserversorger in die Raumplanung, Wassermanagement und priorisierte Wassernutzungen bei Wassermangellagen prägen die zukünftigen Herausforderungen.

Das Ausstellerprogramm bot den Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich bei Herstellern von Materialien und Anlagenteilen über aktuellste Entwicklungen zu informieren.



Von links nach rechts

- DI Marcus Krenn, neuer GF des Dachverbands Sbg. Wasserversorger (DSWV)
- Matthäus Wimmer, Obmann des Dachverbands Sbg. Wasserversorger (DSWV)
- Gabriela Moretti-Prucher, Institutionelle Kunden HYPO Salzburg
- Ing. Wolfgang Nöstlinger, MSc, MBA, Vizepräsident ÖVGW (Österr. Vereinigung für das Gas- und Wasserfach)
- Ing. Winfried Kunrath, ehem. GF des Dachverbands Sbg. Wasserversorger (DSWV)

Es waren auch Hersteller von Softwarelösungen vertreten, welche in der heutigen Zeit ein wesentlicher Bestandteil für den Betrieb und die Wartung komplexer Anlagen sind.

Der Infotag Trinkwasser wurde auch dieses Jahr wieder von den Wasserversorgern, Planern und Behörden sowie Interessierten gut besucht und zum Wissensaustausch genutzt.

SALZBURGS HOFFNUNGEN FÜR OLYMPIA 2024

Mit 21 Salzburger Athletinnen und Athleten geht Salzburgs Olympiakader für 2024 in das nächste Jahr. Mit dabei sind ab sofort auch Tabea Minichmayr (Rudern) und Christina Pesendorfer (Rollstuhltennis). Darüber hinaus befinden sich fünf Sportler im neu gegründeten Perspektivenkader.

„Die Uhr in Richtung Paris 2024 tickt unaufhaltsam, nun sind es nur noch knapp eineinhalb Jahre bis zu diesem Großereignis. Wir wollen unseren heimischen Top-Athletinnen und -Athleten die besten Voraussetzungen bieten, damit sie bei den Olympischen Spielen mit dabei sein können“, so Landesrat Stefan Schnöll beim letzten Workshop und der Jahresabschlussfeier in Kaprun.

Land unterstützt Spitzensport

Neben einer monatlichen Förderung in der Höhe von 500 Euro steht pro Mitglied des Olympiakaders jährlich ein Betrag von 1000 Euro für trainingsbegleitende Maßnahmen zur Verfügung. „Zusätzlich werden in Form von Workshops Themen wie Mentaltraining oder Ernährungsberatung vermittelt,



das regelmäßige Zusammentreffen, wie heute, stärkt auch den Zusammenhalt“, so Schnöll.

Der aktuelle Olympiakader

- Peter Herzog (Leichtathletik)
- Ludwig Malter (Rennrollstuhlfahren)
- Markus Ragginger (Ringen)
- Lukas Pertl (Triathlon)
- Lukas Reim (Rudern)
- Lilli Marija Brugger-Brandauer (Fechten)
- Sylvia Steiner (Schießen)

- Jakob Flachberger (Segeln)
- Keanu Prettner (Segeln)
- Aleksandar Radojkovic (Taekwondo)
- Lukas Neumayer (Tennis)
- Laurenz Leitner (Beachvolleyball)
- Julian Hörl (Beachvolleyball)
- Simon Marchl (Ringen)
- Maria Höllwart (Judo)
- Cornelia Wibmer (Handbike)
- Ingeborg Grünwald (Leichtathletik)
- Paul Pascariuc (Beachvolleyball)
- Luka Mladenovic (Schwimmen)
- Tabea Minichmayr (Rudern)
- Christina Pesendorfer (Rollstuhltennis)

Neuer Perspektivenkader

Erstmalig gibt es zusätzlich zum Olympiakader einen Perspektivenkader. Die Fördersumme beträgt pro Sportler 250 Euro im Monat und jährlich 500 Euro für trainingsbegleitende Maßnahmen. Auch die Mitglieder des Perspektivenkaders sind bei den Workshops mit an Bord. Das aktuelle Team besteht aus:

- Celina Schoibl (Klettern)
- Laura Schöfegger (Segeln)
- Elena Dengg (Judo)
- Sebastian Slivon (Segeln)
- Philip Pertl (Triathlon)

FROHE WEIHNACHTEN

hyposalzburg.at

HYPO
SALZBURG





Hybridbauweise, funktionale Architektur und moderne Systeme sind die Kernelemente der neuen Gemeindebauten.

Effizienz durch moderne Bau- und Recyclinghöfe

Neue Bau- und Recyclinghöfe in Salzburger Gemeinden wurden unter dem Projektmanagement der Salzburg Wohnbau erfolgreich realisiert. Auftrag war dabei der Einsatz von Technik auf dem neuesten Stand zur Optimierung der Abläufe und der Fokus auf Nachhaltigkeit – klare Kompetenzbereiche der Salzburg Wohnbau.

Viele Sammelstellen und Bauhöfe in Gemeinden sind veraltet. Die Salzburg Wohnbau hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, Bau- und Recyclinghöfe auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Das wird mit nachhaltiger Bauweise und hoher Energieeffizienz umgesetzt – mit hohem Nutzen für Gemeinden, Bürger:innen und Umwelt.

Optimierte Abfallwirtschaft mit neuester Technik

Die Kernelemente neuer Bau- und Recyclinghöfe sind nachhaltige Materialien, eine Hybridbauweise mit Holz und eine funktionale Architektur. Moderne Containermuldensysteme und Zutritts- und Abrechnungssysteme sorgen für Effizienz bei den Abläufen, sowie für einfache Bedienung der Anlage. Bei der Planung des Standorts wird auf die Verbesserung der Verkehrsströme und auf eine Bündelung der Anfahrtswege geachtet, Lärm- und CO₂-Emissionen werden so reduziert. Energiegewinnung mittels Photovoltaikanlagen stellt einen wichtigen Schritt für Gemeinden in Richtung Energieautonomie dar.

„Über zwei Millionen Tonnen Abfall fallen jährlich im Bundesland Salzburg an. Die Systeme vieler Recyclinghöfe sind veraltet und ineffizient. Es gilt, den technische Fortschritt bei Altstoffsammlungssystemen sowie bei nachhaltigem Bau für mehr Effizienz und Energieautonomie zu nutzen.“

Roland Wernik und Christian Struber
Geschäftsführer der Salzburg Wohnbau

Bad Gastein. Bereits 2018 ging der neue Bau- und Recyclinghof in Betrieb. Auf einem 11 000 m² großen Gelände entstand ein funktionales Areal mit Büroräumen, Werkstätten, Garagen, Lagerhallen und allgemeinen Anlagen mit zeitgemäßem Muldensystem.

Oberalm. Der Bau- und Recyclinghof wurde 2019 auf einer Gesamtfläche von 3300 m² realisiert und ist mit einem hochmodernen, zwölfteiligen Containermuldensystem und integrierter Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung ausgestattet.

Mattsee/Seeham. In Mattsee wurde kürzlich ein gemeinschaftlicher Altstoffsammelhof zwischen Mattsee und Seeham fertiggestellt. Auf 5500 m² neben dem Reinhaltverband Trumerseen ist das neue Altstoffsammelzentrum zu finden. Nebst modernem Containermuldensystem wird hier zusätzlich Photovoltaik als Energielieferant eingesetzt.

Mauterndorf. Ausreichend Kapazitäten entstehen mit dem neuen Bau- und Recyclinghof auf einem 4800 m² großen Grundstück im Ortsteil Steindorf. Eine Photovoltaikanlage wird die Gemeindegebäude mit Energie aus dem Ort versorgen. Die Fertigstellung ist im Mai 2023 geplant.

TV-Beiträge zu Bauprojekten
sehen Sie auf



www.salzburg-wohnbau.at/videos/

**SALZBURG
WOHNBAU**
WIR BAUEN VOR

www.salzburg-wohnbau.at

ZEITERFASSUNG ENTLASTET AMTSLEITER

MIT FINK NUTZT BÜRMOOS DIE „DIGITALEN ZEICHEN DER ZEIT“



Die Gemeinde Bürmoos und Amtsleiter Harald Habenegg stehen im Zentrum: Denise Fröhlich und Franz Senfter von Kufgem betreuen die Pilotgemeinde beim Thema Zeiterfassung. Bilder: Kufgem

Harald Habenegg, Amtsleiter der Gemeinde Bürmoos, kennt zahlreiche Zeiterfassungssysteme. Mit über 80 Mitarbeitenden hat er sich gerade deswegen für eine Betreuung durch Kufgem und für die Softwarelösung FINK-Zeiterfassung entschieden.

GEMEINSAM UND DOCH INDIVIDUELL

Viele Gemeinden haben eigene Wünsche und Bedürfnisse an ein Zeiterfassungssystem. In Bürmoos konnten die Erwartungen von Amtsleiter Harald Habenegg dank FINK-Zeiterfassung optimal umgesetzt werden: Alle notwendigen Daten und Vereinbarungen aus Arbeitsverträgen und der Dienstordnung sind im Personalstamm der Software eingebunden. Somit hat er einen perfekten Überblick über alle 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In der Gemeindeverwaltung und im Kindergarten hat sich ein Gleitzeitsystem etabliert.

ENTLASTUNG UND KONTROLLE FÜR DIE AMTSLEITUNG

Zeiterfassung ist ein komplexes Thema, da es Auswirkungen auf andere Bereiche, wie etwa die Urlaubsplanung oder die Lohnverrechnung, hat. Für Harald Habenegg ist der größte Vorteil völlig klar: „Die Entlastung bei den Verwaltungsaufgaben ist für mich das Beste an FINK. Dazu gehört auch die fachlich kompetente Unterstützung durch die Mitarbeitenden von Kufgem.“

Dienstgänge, Fortbildungen, Krankenstände, Urlaube, Zeitausgleich – entweder mit einem Chip am Terminal oder über die Software –, das Personal bucht seine Zeiten selbstständig. Entsprechende Anträge werden nur noch digital bearbeitet.

Mit einem Mausklick ist der Amtsleiter über aktuelle An- und Abwesenheiten informiert. „Freigaben, die Prüfung von Fehlbuchungen, Korrekturen oder Anmerkungen wie ‚Genieße deinen Urlaub‘ sind für mich jederzeit möglich“, schwärmt Harald Habenegg. „Und das ohne Excel-Chaos oder Zettelwirtschaft, alles läuft reibungslos ab und ich behalte trotzdem die volle Kontrolle und Übersicht.“

STARKE KOMBINATION MIT DER LOHNVERRECHNUNG

Der Clou ist die Verarbeitung im Hintergrund. Ohne manuelle jährliche Anpassung werden gemeindespezifische freie Tage wie etwa der Heilige Abend, Silvester, ein halber freier Faschingsdienstag und ähnliche Fälle korrekt ermittelt. Auch die aliquoten Urlaubsansprüche werden bei Ein- und Austritten von Mitarbeitenden automatisch errechnet und im Programm angepasst. Das spart viel Zeit, besonders in Kombination mit der Lohnverrechnung. Die Gemeinde Bürmoos setzt auf die Softwarelösung k5 Lohn ALL-IN. „Für die Lohnverrechnung im Haus fehlt uns, vom hohen Aufwand bereits abgesehen, die ‚Zeit‘, und da ist die ALL-IN-Variante von Kufgem perfekt“, ist Habenegg überzeugt. Das bedeutet, dass die komplette Lohnverrechnung durch Kufgem erledigt wird. „Obelisk“ nennt sich ein hierfür eigens programmiertes Tool. Es sorgt für den automatischen Export von Überstundenzuschlägen und Zulagen aus FINK zum Import in k5 Lohn. So werden die Daten für die rechtskonforme Lohnverrechnung weiterverarbeitet. Ebenfalls wichtig: Alles ist nachvollziehbar und jederzeit nachweisbar. „Vor allem die ganzheitliche Betreuung durch Kufgem möchte ich nicht mehr missen“, betont Harald Habenegg. So arbeiten die Software wie auch die jeweiligen Ansprechpartner in der Gemeinde und bei Kufgem perfekt zusammen.

FLEXIBEL UND AUS ERSTER HAND

„FINK-Zeiterfassung wurde speziell auf die Bedürfnisse von Gemeinden adaptiert und ist mit unserem geballten Know-how und Wissen als praxisorientierte Lösung einzigartig“, freut sich Denise Fröhlich, Zeiterfassungs-Expertin bei Kufgem. „Das ist der Grund, warum unsere Kundinnen und Kunden so überzeugt, ja regelrecht begeistert sind.“



Harald Habenegg freut sich über die Arbeitsentlastung und die professionelle Betreuung durch Kufgem.

kufgem.

Kufgem GmbH
Fischergries 2, 6330 Kufstein
Tel.: 05372/6902
info@kufgem.at, www.kufgem.at

entgeltliche Einschaltung



Bild: Adobe Stock

Blackout-Konzept „Lebensmittelhandel & Gemeinden“

Anfang Dezember wurde im Zuge eines runden Tisches mit allen Lebensmitteleinzelhändlern gemeinsam mit Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig ein Konzept zur Lebensmittelversorgung im Falle eines Blackouts präsentiert. Alle Lebensmitteleinzelhändler (REWE, Spar, Hofer, Lidl, Unimarkt und Co.) haben mit den kommunalen Interessenvertretungen in den vergangenen Monaten einen gemeinsamen Plan ausgearbeitet, der die Ausgabe von Lebensmitteln im Falle eines – höchst unwahrscheinlichen – Blackouts regeln soll.

Wesentlicher Teil des Plans ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden, die im Falle eines Blackouts gemeinsam mit ihren Freiwilligenorganisationen dann auch als Krisenmanager die Notfallversorgung der Bevölkerung organisieren können. Gerade für die Kommunen ergibt sich durch dieses einheitliche Blackout-Konzept eine gute Möglichkeit, den Bürger*innen klar zu signalisieren, dass die Gemeinden für den unwahrscheinlichen Fall gerüstet sind.

Wie sieht der Plan im Detail aus?

Tag 1 des Blackouts: Die Filialen bleiben geschlossen, damit die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden können. Die Filialen nehmen mit den Gemeinden über die vorab vereinbarten Kanäle Kontakt auf.

Tag 2 des Blackouts: Von 9 bis 10 Uhr werden Lebensmittel an die Gemeinden und Blaulichtorganisationen ausgegeben. Von 10 bis 15 Uhr werden vor den Filialen Lebensmittelsackerl mit gemischten Frischeprodukten ausgegeben.

Tag 3 des Blackouts: Ausgabe von Produkten aus dem Trockensortiment.

Vorbereitung für den Blackout-Fall

Alle Gemeinden und Städte werden proaktiv eingeladen, im Vorfeld Kontakt mit den Lebensmittelunternehmen in der Gemeinde aufzunehmen. Gemeinden ohne Filiale im Ortsgebiet wenden sich bitte an die nächstgelegene Filiale eines Lebensmittelhändlers. Nach Kontaktaufnahme sollen bei einem gemeinsamen Treffen die Details zum Ablauf im Krisenfall besprochen werden. Bitte im weiteren Verlauf die eigene Bevölkerung darüber informieren, dass die Gemeinde auch ein

Lebensmittelversorgungskonzept für den Fall eines Blackouts erarbeitet hat. Dabei aber bitte auch darauf hinweisen, dass auch die Eigenverantwortung der Bürger*innen gefragt ist (Stichwort: Lebensmittelvorrat, Vorrat an notwendigen Medikamenten etc.)

Zu klärende Fragen bei den persönlichen Treffen mit den Filialverantwortlichen:

- 1.) Welchen Warenbedarf hat die Gemeinde bzw. Stadt pro Lebensmittelgeschäft an Frischware und ungekühlten Produkten?
- 2.) Wie erfolgen die Kontaktaufnahme und die Übergabe der Ware (Geschäfte sind geschlossen, ab 2. Tag Ausgabe über den Eingangsbereich von 10 bis 15 Uhr)?
- 3.) Wie können Gemeindemitarbeitende bzw. öffentliche Einrichtungen wie Feuerwehr etc. bei der Ausgabevorbereitung und Ausgabe der Ware vor Ort beim Lebensmittelgeschäft unterstützen?
- 4.) Bekanntgabe der seitens der Gemeinde bestellten Ansprechpartner*innen und Form der Kommunikation/Kontaktaufnahme (im Rahmen des Erstgesprächs vor Ort).

Aufgaben der Gemeinden während des Blackouts:

Tag 1

- 1.) Kontaktaufnahme mit dem Lebensmittelgeschäft (wie vorab vereinbart).
- 2.) Die Gemeinde kommuniziert die Abholung der Lebensmittelsackerl für den 2. Tag an die Bevölkerung etwa per Lautsprecher, Aushang etc.
- 3.) Die Gemeinde unterstützt mit Freiwilligen das Personal in den Geschäften beim Vorbereiten der Lebensmittelsackerl.

Tag 2

- 1.) Freiwillige aus den Gemeinden helfen bei der Lebensmittelausgabe mit.
 - 2.) Zwischen 9 und 10 Uhr erhalten die Kommunen ihre – vorab geplanten – Kontingente für die Versorgung kritischer Infrastrukturen.
 - 3.) Ausgabe der Lebensmittelsackerl von 10 bis 15 Uhr.
- Die nächsten Schritte: Kontaktaufnahme mit den Lebensmittelfilialen durch die Gemeinden bzw. mit den nächstgelegenen Filialen, die Filialleiter ihrerseits wurden von ihren Zentralstellen bereits informiert.



Bild: Adobe Stock

Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz Pflege: Gut gemeint, schlecht gemacht

Um mehr Menschen für Pflegeberufe zu gewinnen und der Bevölkerung auch langfristig qualitativ hochwertige Pflegeleistungen zur Verfügung zu stellen, hat der Bund eine Erhöhung bei den Gehältern von Bediensteten, die in der Pflege tätig sind, mit dem sogenannten Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz, BGBl. Nr. I 104/2022, ermöglicht. Der Bund stellt den Ländern dazu für die Jahre 2022 und 2023 je 285 Mill. Euro zur Verfügung. Auf das Land Salzburg entfallen davon pro Jahr 18.242.360 Euro. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Zweckzuschüsse durch die Länder ist die Berücksichtigung der Entgelterhöhungen in den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften bis spätestens Ende März 2023. Der anspruchsberechtigte Personenkreis ist bereits in § 3 Abs. 1 und 2 EEZG vordefiniert und umfasst das Pflege- und Betreuungspersonal, sofern eine bestimmte Ausbildung vorliegt und die Beschäftigung in den in Abs. 2 leg cit genannten Einrichtungen ausgeübt wird. Auch wenn jegliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in der Pflege zu begrüßen sind, so weist diese Maßnahme von Beginn an erhebliche Schwächen auf, auf die der Salzburger Gemeindeverband auch laufend hingewiesen hat. Die Befristung mit zwei Jahren und die offene Frage der Folgefinanzierung ist dabei sicherlich der gravierendste Mangel aus Sicht der kommunalen Interessenvertretungen.

Aber auch die Abwicklung des Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetzes (IEZG) stößt auf große Schwierigkeiten und Kritik. Die inhaltliche Kritik richtet sich nicht nur auf den Umstand, dass viele in Alters- und Pflegeeinrichtungen beschäftigte Personen trotz der Unterstützung in der Betreuung nicht in den

Genuss dieser Bonuszahlung kommen, sowie die Tatsache, dass die Höhe der Zahlung nicht dem politisch angekündigten Umfang („15. Monatsgehalt“) entspricht. Die späte Bekanntgabe der gesetzlichen Grundlagen und die fehlende Rücksichtnahme auf die praktische Umsetzungsebene führen dazu, dass hier für die vollziehenden Stellen – dazu gehören auch die Gemeinden als Dienstgeberinnen und Rechtsträgerinnen von Pflegeeinrichtungen – unzumutbare Situationen bzw. administrative und organisatorische Hürden geschaffen werden.

Bis zur Auszahlung der Zweckzuschüsse im Mai 2023 müssen Gemeinden nicht nur ohne Zwischenfinanzierung auskommen, sondern zudem (im Regelfall mit den Ländern) dafür Sorge tragen, dass die privaten Einrichtungen in diesem Zeitraum nicht durch erhebliche Liquiditätsprobleme an ihre Existenzgrenzen kommen. Das Hin-und-her-Schieben der Verantwortung, wer an dem aktuellen Chaos schuld ist – Bund oder Länder –, hilft den Gemeinden als Rechtsträger und Dienstgeber im Pflegebereich ebenso wenig wie den privaten Einrichtungen.

Info Box

Das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil des Pflegepakets des Bundes zur Attraktivierung von Pflegeberufen. In Österreich werden innerhalb der kommenden 7 Jahre zusätzlich zehntausende Pflegekräfte benötigt.



NEUE
ÖFFNUNGS-
ZEITEN!

Bild: Adobe Stock

Änderung der Öffnungszeiten bei Volksbegehren

Am 18. November wurde im Nationalrat ein Initiativantrag u. a. zu den Themen Wahlrecht sowie Volksbefragungen eingebracht. Neben der Reformierung des Wahlrechts wurde bezugnehmend auf das Thema Volksbegehren eine langjährige Forderung des Salzburger Gemeindeverbandes umgesetzt: der Wegfall des Samstags als Eintragungstag für Volksbegehren in den Gemeindeämtern. Aufgrund des Trends zur Digitalisierung

und der Option zur elektronischen Unterstützungsunterschrift wurden die Samstage zur Abgabe der Unterstützungserklärung zuletzt immer schlechter genutzt. Daher sollen in Zukunft die Öffnungszeiten angepasst und auf Werktage beschränkt werden. Dies bringt den Gemeinden – unter Anbetracht der großen Anzahl an stattfindenden Volksbegehren – eine beachtliche Entlastung in personeller Sicht.



SALZBURG AG
THE GREEN TECH COMPANY

**DIE ENERGIEWENDE
IN FAHRT BRINGEN.**

**DAS IST
GREEN
TECH.**

salzburg.ag-at/futurenow



Beim Festakt zur 75-Jahr-Feier des Österreichischen Gemeindebundes (v. l. n. r.): Gemeindebund-Vizepräsident Erwin Dirnberger, Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, Innenminister Gerhard Karner, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Gemeindebund-Vizepräsidentin Andrea Kaufmann, Finanzminister Magnus Brunner, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Gemeindebund-Vizepräsident Rupert Dworak und Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss. ©: Marschik/ Gemeindebund

75 Jahre Österreichischer Gemeindebund: „Die Zukunft ist kommunal“

Gemeinden und Städte sind Basis der Demokratie und unerlässliche Gestalter der Lebensräume – Kommunale Selbstverwaltung ist Erfolgsmodell für die Zukunft.

Am 30. November lud die Interessenvertretung der österreichischen Gemeinden und Städte zur Feierstunde ins Palais Niederösterreich nach Wien.

Der Österreichische Gemeindebund wurde am 16. November 1947 zunächst als Sprachrohr der kleinen Landgemeinden gegründet und hat sich über die Jahrzehnte zur schlagkräftigen und durchsetzungsstarken Organisation weiterentwickelt, der heute 2082 der 2093 Gemeinden und Städte angehören. Unter den zahlreichen Ehrengästen der Festveranstaltung waren Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Innenminister Gerhard Karner, Finanzminister Magnus Brunner, Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, Verteidigungsministerin Klaudia Tanner, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Städtebund-Präsident Bürgermeister Michael Ludwig, die beiden ehemaligen Landeshauptleute Erwin Pröll und Michael Häupl sowie die beiden Landtagspräsidenten Reinhart Rohr und Karl Wilfing.

„Im Rückblick auf die letzten 75 Jahre, vom Wiederaufbau über das Wirtschaftswunder bis hin zur Finanzkrise, COVID-

Pandemie und Energiekrise, waren die Kommunen immer die Konstante im Leben der Menschen“, betonte Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl in seiner Festrede. „Man muss auch klar sagen: Ohne die Gemeinden und Städte wäre der Wiederaufbau der Republik nicht möglich gewesen. Rasche und unbürokratische Hilfe für die Menschen und Management des guten Zusammenlebens sind heute wie vor 75 Jahre, eine der wichtigsten Aufgaben der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister“, so Riedl.

Der Österreichische Gemeindebund hat über die Jahrzehnte die Entwicklung des Staates mitbegleitet und deutlich geprägt. Von einst 4362 Gemeinden haben sich die kommunalen Strukturen auf heute 2083 Gemeinden und Städte reduziert. Wichtige Meilensteine in der Arbeit des Gemeindebundes waren in der Vergangenheit die Gemeindeverfassungsnovelle 1962, durch die das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung festgeschrieben wurde, die Verankerung von Gemeindebund und Städtebund als Interessenvertreter der Kommunen im Jahr 1988 in der Bundesverfassung und der Konsultationsmechanismus im Jahr 1996, der Kommunen vor nicht abgesprochenen finanziellen Belastungen schützen soll. „Die Entwicklungen der letzten

Jahrzehnte bis heute zeichnen ein klares Bild: Heute geht in dieser Republik nichts mehr ohne die Gemeinden“, bestärkt Alfred Riedl die historische Bedeutung der Kommunen. „Die vielen Krisen der letzten Jahre haben die Bedeutung des eigenen Lebensumfelds weiter bestärkt. Die Menschen sehnen sich nach Halt, Heimat und Geborgenheit in einer turbulenten Welt. Sie vertrauen ihren Gemeindevertreterinnen und -vertretern mehr als anderen politischen Institutionen, weil sie täglich greifbar sind und auch immer Rede und Antwort stehen. Ich bin daher überzeugt: Die Zukunft ist kommunal“, so Riedl.

In Richtung Bundes- und Landesregierungen formulierte der Gemeindebund-Präsident auch einige Geburtstagswünsche. Im Vorfeld der beginnenden Finanzausgleichsverhandlungen stellte er klar, dass „die Gemeinden und Städte mehr Geld für ihre vielfältigen Aufgaben brauchen werden, denn die Anforderungen steigen“. Ob flächendeckender Ausbau der Kinderbetreuung, Erhalt von Schulen, Investitionen in Pflegeeinrichtungen und in die Daseinsvorsorge: Es sind unzählige Bereiche, wo die Gemeinden aktiv werden müssen, aber auf das Geld von Bund und Ländern angewiesen sind. „Ich sage auch heute deutlich: Wir sind keine Bittsteller! Der Bund hebt für uns alle die Steuern ein und diese Einnahmen gehören auch gerecht verteilt“, stellt Riedl klar. Aufgrund der vielen kommunalen Themen, die auf Bundes- und Landesebene laufend diskutiert werden, wünscht sich der Gemeindebund-Präsident auch einen Koordinator der Kommunen auf Bundesebene. „Es braucht jemanden, der die Querschnittmaterie Kommunales laufend im Blick hat und in der

Bundesregierung im Sinne der Gemeinden vermittelt. Es gibt kein Thema im Land, das sich nicht in den Gemeinden abspielt“, so Riedl abschließend.

Anlässlich des 75-Jahr-Jubiläums des Österreichischen Gemeindebundes wurde auch eine Festschrift erstellt. Details dazu auf www.gemeindebund.at.

Informationen über den Österreichischen Gemeindebund:

Der Österreichische Gemeindebund ist seit 1947 die kommunale Interessenvertretung von 2082 der insgesamt 2093 österreichischen Gemeinden und Städte auf Bundesebene und repräsentiert damit insgesamt rund 70 Prozent der österreichischen Bevölkerung.

Info Box

Rückfragehinweis:

Österreichischer Gemeindebund
Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
Mobil: +43 664/82 38 476
Tel.: (01) 512 14 80-18
andreas.steiner@gemeindebund.gv.at
www.gemeindebund.at

Riedl/Dworak zu aktueller WWF-Umfrage: „Raumordnung ist bei Gemeinden gut und richtig aufgehoben“

Gestaltung der Lebensräume vor Ort ist eine gemeinschaftliche Entscheidung von Bürgermeister*innen, Expert*innen und Bürger*innen.

Mit einer deutlichen Klarstellung reagieren Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Vizepräsident Rupert Dworak auf eine aktuelle Umfrage des WWF, wonach die Politik zu wenig gegen Bodenverbrauch unternimmt und statt der Bürgermeister*innen das Land oder der Bund für Flächenwidmungen zuständig sein sollten. „Ureigenste Aufgabe der Gemeinden ist die Gestaltung der unmittelbaren Lebensräume der Bürger*innen vor Ort. Die Bürgermeister*innen sind am nächsten an den Lebenswelten der Bürger*innen dran und wissen genau, was ins Ortsbild passt. Sie treffen ihre Entscheidungen nie allein, sondern immer in

Abstimmung mit Expert*innen, den Raumordnungsabteilungen des Landes und den Gemeinderät*innen vor Ort. Deswegen ist die Raumordnung auch gut und richtig bei den Gemeinden aufgehoben. Und so soll es auch bleiben“, so Riedl und Dworak.

Die Raumordnung bei den Ländern oder dem Bund anzusiedeln ist für den Gemeindebund ein Angriff auf die Gemeindeautonomie. „Niemand könnte besser das Lebensumfeld der Menschen vor Ort in den Gemeinden gestalten als jene Entscheidungsträger*innen, die unmittelbar vor Ort die Lebensrealitäten der Bürger*innen kennen und genau wissen, wo was gebaut werden soll“, stellt Riedl fest. „Wenn wir nicht mehr entscheiden können, wo, wie und was vor Ort für die Bürger*innen gebaut wird, dann können die Gemeinden zusperren“, so Riedl und Dworak. b/w.

Erst vor einem Jahr hat der Bundesvorstand des Österreichischen Gemeindebundes ein umfangreiches Positionspapier zum Bodenverbrauch verabschiedet, in dem die Vertreter*innen aller Gemeinden über alle Parteien hinweg klargestellt haben, dass die Raumordnungs- und Flächenwidmungskompetenz hoheitliches Recht der Kommunen zu bleiben hat. „Vergessen wird in dieser Debatte immer wieder, dass es in allen Bundesländern Raumordnungsgesetze gibt, die einen klaren Rahmen vorgeben. Bei jeder Flächenwidmung entscheidet das Land mit“, so Riedl.

Aktuell wird zudem an einer neuen Bodenstrategie gearbeitet, an der alle Entscheidungsträger*innen – auch der Gemeindebund – mit am Tisch sitzen. Der Bodenverbrauch spielt dabei eine tragende Rolle. „Das letzte Wort ist in dieser Runde noch nicht gesprochen. Tatsache ist, dass sich alle Beteiligten für einen sorgsam Umgang mit unserer Ressource Boden aussprechen. Als Gemeindebund wollen wir uns weniger auf unerreichbare

Ziele versteifen, sondern vielmehr auf unseren jahrzehntlang gelebten kommunalen Hausverstand setzen“, so Riedl und Dworak abschließend.

Info Box

Rückfragehinweis:

Österreichischer Gemeindebund
Andreas Steiner, BA MA (Pressesprecher)
Tel.: (01) 512 14 80-18
Mobil: +43 664/82 38 476
E-Mail: andreas.steiner@gemeindebund.gv.at
Internet: www.gemeindebund.at



EUROPA

EUREGIO-News

EUREGIO-Rat zu innovativen Mobilitätskonzepten



EUREGIO-Präsident Norbert Meindl (Lofer, 3.v.re.) und Vizepräsident Bernhard Kern (Berchtesgadener Land, li.) mit (von li.) den Rednern zum Thema Mobilität Bgm. Hannes Rasp (Schönau), Günther Penetzdorfer (Koppl), Bgmin. Elisabeth Höllwarth-Kaiser (Oberhofen) und Hubert Vachenauer (Handwerkskammer München/Oberbayern) sowie den Grußwortsprechern LAbg. Josef Schöchl (Salzburg) und Regierungspräsident Konrad Schober (Oberbayern) beim EUREGIO-Rat am Salzburgring. Bild: EUREGIO

Im Rahmen der Fachmesse Innovative Mobility For Future (IMFS) fand am 14. 10. 2022 am Salzburgring die 51. Sitzung des EUREGIO-Rates statt. Nach der Begrüßung durch EUREGIO-Präsident Norbert Meindl (Bürgermeister Lofer) richteten Oberbayerns Regierungspräsident Konrad Schober und der Vorsitzende des Europaausschusses im Salzburger Landtag Josef Schöchl in Vertretung von Salzburgs Landeshauptmann Wilfried Haslauer Grußworte an die gut 60 Teilnehmer*innen. Mobilität ist eine wichtige Stellschraube in Richtung Klimaneutralität, die einer der drei thematischen Schwerpunkte der EUREGIO-Grenzraumstrategie 2021–2027 ist. Dass die dem Thema Mobilität gewidmete Sitzung des EUREGIO-Rates bei der diesjährigen IMFS stattfand, eröffnete den Bürgermeister*innen die Möglichkeit,

Ideen für innovative Mobilität präsentiert zu bekommen, Praxisbeispiele kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Grundlagen dafür schuf auch eine Kooperationsvereinbarung zwischen den „Salzburger Nachrichten“ als Messeorganisator, dem Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice, der Chiemgau GmbH Wirtschaft und der EUREGIO. Im Zentrum der Diskussion über innovative Mobilitätskonzepte im Personen-Nahverkehr stünden dabei nicht nur Bus und Bahn, sondern auch E-Mobilität und Sharing-Konzepte ganz generell, so **Günther Penetzdorfer** aus Koppl, Mobilitätsberater der Region Fuschlsee-Mondsee (FUMO). Er berichtete von den guten Erfahrungen der 17 Gemeinden dieser Region mit Taktverdichtungen bei Buslinien, Rufbussystemen und E-Car-Sharing. Bürgermeisterin **Elisabeth Höllwarth-Kaiser** von Oberhofen, eine der 17 Gemeinden der Region FUMO, vertiefte das Beispiel des Projekts „Rufbus“, das in ihrer Gemeinde seit August erfolgreich umgesetzt wird. Bürgermeister **Hannes Rasp** aus Schönau am Königssee im Berchtesgadener Land stellte der Gemeinde, die mit dem Königssee einen besonders starken touristischen Magnet hat, das Verkehrskonzept „Aufbruch in die neuen 20er“ vor. So soll die Buslinie Salzburg–Berchtesgaden zukünftig bis zum Königssee fahren und zwei Ringbuslinien mit Anbindung an den Königssee und den Markt Berchtesgaden, die gegenläufig fahren und so einen Viertelstundentakt ermöglichen, sollen Gäste und Einheimische anregen, das Auto stehen zu lassen.

Ein E-Car-Sharing sowie der Ausbau der Ladeinfrastruktur wird für alle fünf Gemeinden des Talkessels über die neue Watzmann Natur Energie GmbH organisiert. Hubert Vachenauer aus Nussdorf im Landkreis Traunstein, Elektromobilitätsberater der



Handwerkskammer München/Oberbayern, betonte, dass in den Gemeinden auch der motorisierte Individualverkehr umweltfreundlich und kostengünstig organisiert werden müsse.

Mit dem Umstieg vom Treibstoff Öl auf Strom gehe die Chance einher, mit dem Einsatz von regional produziertem Strom eine hohe Kaufkraftsumme vor Ort zu erhalten. Als wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie im Bereich Mobilität/Klimaneutralität beschloss der EUREGIO-Rat einstimmig den Beitritt der EUREGIO zu dem in Gründung befindlichen Verein „Main Line for Europe e.V.“. Der Verein betreibt die Interessenvertretung für den Ausbau der Hochleistungsstrecke „Magistrale für Europa“. Mit dem Beitritt soll eine noch stärkere Interessenwahrnehmung der Initiative gerade auch im Sinne der betroffenen Kommunen für den weiteren und vor allem zügigen Ausbau der ABS 38 und der HL-Strecke eingefordert werden.

Der Einstieg in die Umsetzung der EUREGIO-Grenzraumstrategie sei erfolgt, berichtete Geschäftsführer Steffen Rubach. Mit zwei großen Veranstaltungen, dem EUREGIO-Rat im Mai sowie einer Auftaktveranstaltung im Juli, wurde eine Priorisierung der vielen Projektideen erarbeitet. In der Folge gingen nun in der ersten Einreichphase bis Ende September 16 Projektanträge zur Förderung über das EU-Programm INTERREG ein, mit einem Gesamtvolumen von über 500.000 Euro. Entschieden wurde über die Anträge Anfang Dezember. Zudem stellte Bürgermeisterin Stefanie Lang aus Taching am See das Projekt „We build democracy – Ein europäisches Kinder- und Jugendprojekt für Österreich und Deutschland in zwei Teilen“ vor, das eine Fahrt nach Brüssel und eine Schulung für Jugendliche und Multiplikator*innen, die das Erlernte dann im Ferienprogramm der im Projekt beteiligten Gemeinde umsetzen, beinhaltet. Interessierte Gemeinden können sich in der EUREGIO-Geschäftsstelle bei Stefanie Thim melden.



Kofinanziert von der Europäischen Union

Frohe Weihnachten!



Buchtipp

Ritz | Koran

BAO | Bundesabgabenordnung



Bild: Linde Verlag

Profunde Kommentierung der BAO auf dem neuesten Stand

Die 7. Auflage des Standardwerks bietet eine gewohnt profunde Kommentierung der gesamten Bundesabgabenordnung (BAO) auf aktuellstem Stand. Gänzlich neu sind die Neuerungen durch das 1. und 2. Finanz-Organisationsreformgesetz und das daraus hervorgegangene „Finanzamt Österreich“.

Jeder einzelne Paragraph ist umfassend kommentiert, analysiert Legistik, Lehre und Rechtsprechung und ist mit diesbezüglichen Verweisen vervollständigt. Damit liefert der Kommentar nicht nur einen detaillierten Gesamtüberblick über die BAO, sondern ermöglicht auch die Beantwortung fachspezifischer Einzelfragen im Bereich der Finanzverwaltung, der Gerichtsbarkeit und der Parteienvertretung mit vielen praxisrelevanten Hinweisen.

Info Box

BAO | Bundesabgabenordnung – Kommentar
Ritz/Koran
7. Auflage 2021, 1.926 Seiten, geb.
ISBN 978-3-7073-4144-7
€ 298,-

Auch digital erhältlich

Das Autorenteam

Prof. MMag. Dr. Christoph Ritz,

bis 2017 Fachexperte für Verfahrens- und Organisationsrecht der Sektion IV im BM für Finanzen, bis 2020

Universitätsprofessor am Institut für Finanzrecht der Karl-Franzens-Universität Graz, Fachautor sowie Fachvortragender.

Mag. Dr. Birgitt U. Koran

Richterin beim Bundesfinanzgericht, davor Stellvertreterin von Prof. Dr. Christoph Ritz im BM für Finanzen, Fachautorin und Fachvortragende.



Salzburger
Gemeindeverband

